

A 8/4 – 9311/2001
Verlängerung Linie 4
Grenzberichtigungen auf Grund der
Endvermessung der Verlängerung der
Straßenbahnlinie 4

Graz, am 16.10.2008

Finanz-, Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss:
Berichterstatter:

An den

Gemeinderat

Nach Fertigstellung der Bauarbeiten für die Verlängerung der Linie 4 nach Liebenau wurde von Herrn DI Benedikt Tuttner die Endvermessung durchgeführt und der Teilungsplan mit der GZ.: 945/2007 errichtet. Dabei stellte sich heraus, dass einige Grenzberichtigungen erforderlich sind. So ist im Bereich der beiden Liegenschaften Petrifelderstraße 103 und 107 der Ausbau des öffentlichen Gutes auf eine Länge von ca. 45 m schmaler erfolgt, sodass Restflächen im Gesamtausmaß von 36 m² entstanden sind, die sich zwar im öffentlichen Gut befinden, aber nicht zu dessen Nutzung dienen. Da die Pflege dieses schmalen Grundstückstreifen einen enormen Aufwand bedeuten würde, erscheint es zweckmäßig diese Flächen den angrenzenden Eigentümern kostenlos zu übertragen. Einem entgeltlichen Erwerb stimmen die Anrainer nicht zu. Nach Auflassung vom öffentlichen Gut einer 25 m² großen Teilfläche (Nr. 11) des Gdst. Nr. 414, EZ 1304 und zweier insgesamt 10 m² großen Teilflächen (Nr. 9 und 10) des Gdst. Nr. 414, EZ 1304 und einer 1 m² großen Teilfläche (Nr. 7) des Gdst. Nr. 383/7, EZ 1304, je KG Liebenau, werden diese Teilflächen den angrenzenden Grundstückseigentümern Frau Veronika Gruber und Frau Dorothea Thuswohl (Eigentümerinnen des Gdst. Nr. 276/6, EZ 931) und Frau Eva Brünner (Eigentümerin der Gdst. Nr. 272/8 und Nr. 275/5, EZ 433), je KG Liebenau, übertragen. Es wurden Verhandlungen mit den Grundeigentümern aufgenommen und Vereinbarungen, vorbehaltlich der Genehmigung durch das zuständige Organ der Stadt Graz abgeschlossen.

Außerdem ist im Zuge dieser Grenzberichtigung eine 5 m² große Teilfläche (Nr. 12) des Gdst. Nr. 282/4, EZ 59, KG Liebenau, welche von der Stadt Graz mit Entschließung vom 28.3.2008 durch Herrn Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher erworben wurde, in das öffentliche Gut der Stadt Graz zu übertragen.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

- 1.) Die Auflassung der Teilfläche Nr. 11 (25 m²), Nr. 9 (3 m²) und Nr. 10 (7 m²) des Gdst. Nr. 414, und der Teilfläche Nr. 7 (1 m²) des Gdst. Nr. 383/7, je EZ 1304, KG Liebenau, aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.
- 2.) Die kostenlose Übereignung der Teilfläche Nr. 11 (25 m²) des Gdst. Nr. 414, EZ 1304, welche in Punkt 1 vom öffentlichen Gut aufgelassen wurde, zum Gdst. Nr. 276/6, EZ 931, je KG Liebenau, welches sich im Eigentum von Frau Veronika Gruber und Frau Dorothea Thuswohl befindet, wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 3.) Die kostenlose Übereignung der Teilfläche Nr. 7 (1 m²) des Gdst. Nr. 383/7 und der Teilfläche Nr. 9 (3 m²) des Gdst. Nr. 414 zum Gdst. Nr. 272/8 sowie der Teilfläche Nr. 10 (7 m²) des Gdst. Nr. 414, zum Gdst. Nr. 275/5, je EZ 433, welche sich im Eigentum von Frau Eva Brünner befinden, wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 4.) Die Übernahme der Teilfläche Nr. 12 (5 m²) des Gdst. Nr. 282/4, EZ 59, welche mit EntschlieÙung vom 28.3.2008 durch Herrn Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç erworben wurde, in das öffentliche Gut der Stadt Graz, zum Gdst. Nr. 413/2, EZ 1304, wird genehmigt.
- 5.) Die Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG erfolgt durch das A 10/6 - Stadtvermessungsamt.
- 6.) Die Errichtung der Verträge – wenn erforderlich - erfolgt durch und auf Kosten der Stadt Graz.
- 7.) Sämtlich mit der Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung der Verträge verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren, einschließlich der Grunderwerbsteuer gehen zu alleinigen Lasten der Stadt Graz.

Anlage:
2 Vereinbarungen
2 Auszüge aus dem Teilungsplan
GZ.: 945/07

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Der Finanzdirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses
am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails
siehe Beiblatt

Graz, am

Der/Die SchriftführerIn: